

CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN

Schießstand Jägerloch der Jägervereinigung Kreis Freudenstadt e. V.

- Grundsätzlich ist eine Standnutzung vorerst nur für Mitglieder der Jägervereinigung Freudenstadt möglich
- Wegen des erhöhten Aufwandes wird ein Corona-Zuschlag von 6 € pro Schütze erhoben
- Bis auf Weiteres stehen keine Leihwaffen zur Verfügung
- Der Kurzwaffenstand ist außer Betrieb
- Das Formblatt zur Rückverfolgbarkeit ist zwingend auszufüllen

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es erforderlich, dass für die Gewährleistung eines gefahrlosen Miteinanders im Schießstand folgende Sicherheitsregeln strikt eingehalten werden

Grundsätzliche Sicherheitsregeln

1. Die Schießstandaufsichten haben ein umfassendes Weisungs- und Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Aufsicht bestimmt die Reihenfolge der Schützen entsprechend der Anmeldung.
2. Nichtbeachtung und Zuwiderhandlungen gegen Weisungen der Aufsicht und die Sicherheitsregeln haben einen Standverweis zur Folge.
3. Auf dem gesamten Schießstandgelände besteht grundsätzlich die Pflicht eine Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken können an der Anmeldung käuflich erworben werden.
4. JEDER ist verpflichtet, ständig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
5. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich von außen und ist mit einer Plexiglasscheibe gesichert. Die Wege sind markiert. Bitte einzeln und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes anmelden und direkt bei Anmeldung bezahlen.
6. Wartende Schützen müssen sich im Außenbereich aufhalten, d. h. vor dem Tor, welches verschlossen bleibt. Auch hier ist dringend auf das Abstandsgebot zu achten. Es soll möglichst in/bei den Autos gewartet werden.
7. Waffen und Munition verbleiben bis zum Aufruf des Schützen im Fahrzeug.
8. Nach Beendigung des Schießens verlassen die Schützen bitte zügig den Schießstand, damit eine Ansammlung von Gruppen vermieden wird.
9. Die DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift sowie die UVV-Jagd gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

1. Beim Büchschießen darf die Maske zur Schussabgabe abgenommen werden. Nach der Schussabgabe und vor Verlassen des Schützenstandes ist die Schutzmaske wieder aufzusetzen.

2. Die Aufsicht an der Kasse/Technik muss, so lange sie hinter der Glaswand sitzt, keine Maske tragen. Wird diese Position verlassen, ist die Maske zwingend anzulegen.

Schießablauf Kugelstand mit laufendem Keiler

1. Im Kugelstand dürfen nur die ausgewiesenen Stände belegt werden. Die Zuteilung erfolgt durch die Standaufsicht
2. In der Bahn dürfen sich nur Schützen an den Ständen zum Schießen und die Aufsicht aufhalten, d. h. gesamt max. 4 Personen.
3. Die Nutzungszeit der Kugeldisziplinen ist auf 30 Minuten pro Schütze begrenzt. Wobei die Aufsicht im begründeten Einzelfall weitere Zeit genehmigen kann.
4. Bahn 6 + 7 sind separiert und grundsätzlich als Kontrollschuß- und Einschießbahn ausgewiesen. Auch hier gilt das Zeitfenster von 30 Minuten pro Schütze.
5. Das Einschießen von neuer Technik, Wechselläufen, Drillingen, Doppelbüchsen, alles was über eine unmittelbar mögliche Korrektur hinausgeht, ist im momentan „normalen“ Betrieb nicht möglich. Wir bitten dies ausdrücklich vorher anzumelden.

Schießablauf Schrottdisziplinen

1. Auf dem Trapstand dürfen sich nur 3 Schützen aufhalten. Geschossen wird von Stand 1 – 3 – 5. Alle anderen Schützen müssen vor dem Tor, außerhalb des Schießstandes warten und dürfen erst nach Aufruf durch die Aufsicht den Stand betreten und die Schützenstände einnehmen.
2. Besonders beim Skeet ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zueinander zwingend einzuhalten. Daher sind beim Skeet nur 2 Schützen + 1 Aufsicht zugelassen.
3. Unmittelbar vor dem Schießen darf der Mund-Nasen-Schutz abgezogen werden, muss aber nach Beendigung der Runde sofort wieder angelegt werden.
4. Beim Kipphasen ist nur 1 Schütze + 1 Aufsicht zulässig.

Grundsätzlich ergeht hiermit nochmals der Hinweis, dass den Anweisungen der Aufsichten Folge zu leisten ist und jegliche Zuwiderhandlung zum sofortigen Standverweis führt.

Dieter Krings
Schießobmann

Barbara Meyer-Böhringer
stellv. Kreisjägermeisterin